



# Gebührenordnung

## Golfclub Wittgensteiner Land e.V.



### I. Mitgliedsbeiträge, inklusive Verbandsbeiträge

*Einsteiger-Mitgliedschaft (für die ersten 12 Monate, monatlich kündbar) 59 € monatl.*  
*Nach 12 Monaten geht diese in eine aktive Vollmitgliedschaft über (s.u.)*

Jährlich zum 31. Januar sind folgende Mitgliedsbeiträge fällig:

Aktive Mitglieder (bei monatlicher Zahlung 12 x 80,00 €)	<b>930,00 €</b>
Ehepaare / Lebensgemeinschaften, pro Person (bei monatlicher Zahlung je 12 x 75,00 €)	<b>880,00 €</b>
Zweitmitgliedschaft	<b>430,00 €</b>
Fernmitglieder (min. 70 km Entfernung zum Hauptwohnsitz)	<b>280,00 €</b>
Fördermitglieder (ohne Spielberechtigung)	<b>280,00 €</b>
Passivmitglieder (ohne Spielberechtigung)	<b>150,00 €</b>
Korporative Mitglieder (Unternehmen, Firmen)	<b>auf Anfrage</b>
Jugendliche: - bis zu Vollendung des 12. Lebensjahres	<b>0,00 €</b>
- vom 12. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	<b>60,00 €</b>
Auszubildende, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (halbjährliche Vorlage einer gültigen Ausbildungs- und Studentenbescheinigung)	<b>280,00 €</b>

In den Mitgliedsbeiträgen sind 30 € Pflichtabgaben an den LSB und DGV enthalten.

### II. Investitionsumlage

Die Investitionsumlage für neue Mitglieder beträgt **500,00 €**

Die Mitgliederversammlung kann in Abhängigkeit vom genehmigten Investitionsumfang weitere Investitionsumlagen festsetzen. Geleistete Umlagen werden bei Ausscheiden aus dem Verein nicht erstattet. Die Umlage ist innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch den Vorstand an den Verein abzuführen. Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten sowie Passiv-, Zweit-, Förder- und Fernmitglieder sind von der Investitionsumlage befreit. Diese ist erst mit Erwerb der Vollmitgliedschaft fällig.

### III. Sonstiges

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von und zu den Mitgliedsbeiträgen und der Investitionsumlage beschließen. Hierüber ist in der Bilanz zu informieren.